

Parteiensystem allgemein

(sämtliche Quellennachweise finden sich in der gedruckten Fassung des SPJ)

| | |
|------------|----|
| 1987 | 1 |
| 1988 | 3 |
| 1989 | 4 |
| 1990 | 4 |
| 1991 | 5 |
| 1992 | 6 |
| 1993 | 7 |
| 1994 | 8 |
| 1995 | 9 |
| 1996 | 10 |
| 1997 | 11 |
| 1998 | 12 |
| 1999 | 14 |
| 2000 | 15 |
| 2001 | 15 |
| 2002 | 16 |
| 2003 | 17 |
| 2004 | 17 |
| 2005 | 17 |

1987

Die Aktivitäten der Parteien standen ganz im Zeichen des eidgenössischen Wahlkampfes, der seinerseits hauptsächlich von der Umweltschutzproblematik geprägt war. Das Vorherrschen des einen Themas und wohl auch die gute Wirtschaftslage brachten es mit sich, dass sich die politischen Diskussionen vermehrt um sogenannt postmaterialistische Inhalte drehten und dass die seit dem Konjunkturreinbruch von 1974 zu beobachtende Ideologisierung und **Polarisierung der Parteien auf programmatischer Ebene** zu einem guten Teil **rückgängig gemacht** wurde. So bemühte sich die FDP gewissermassen um eine Rehabilitierung des Staates, indem diesem eine Führungsrolle im Umweltschutz zugesprochen wurde, während auf der anderen Seite des politischen Spektrums neomarxistische Forderungen kaum mehr Erwähnung fanden. Dass die an manchem Wahlparteitag gefassten, recht weitgehenden Beschlüsse zum Umweltschutz von den entsprechenden Fraktionen nicht unbedingt in die Tat umgesetzt werden, darüber war man sich allerdings fast ebenso einig wie über das Wahlkampfthema. Insbesondere die Freisinnigen betonten weiterhin ihre wirtschaftsliberalen Positionen und setzten diese im Parlament, zum Beispiel bei der Steuergesetzgebung oder dem Arbeitsvertragsrecht, wieder rücksichtsloser durch. Vor Augen geführt wurde einem das Wiedererstarken des liberalen Selbstbewusstseins durch eine Plakataktion der "Schweizerischen Handelszeitung", die sich unbekümmert auf rotem Hintergrund als "Kapitalistisches Manifest" anpries. Die Polarisierungen an sich dürften denn auch kaum verschwunden sein, sondern machten sich eher auf der sachpolitischen Ebene und innerhalb der Parteien bemerkbar. Unter diesen bekundeten sämtliche Mühe, die verschiedenen Flügel wenigstens für den Wahlkampf unter einen Hut zu bringen.

Die erwähnte Ideologisierung und Polarisierung der Parteiprogramme seit der Ölkrise hatten zu Beginn des Jahres die Politologen Klöti und Risi in einem Aufsatz analysiert und mit den seit 1974 wieder zunehmenden Verteilungskämpfen in Verbindung gebracht. Die Autoren sehen jedoch auch konstantere Entwicklungen im schweizerischen Parteiensystem, namentlich eine gewisse Funktionsverlagerung und einen Strukturwandel im Verhältnis der Parteien untereinander sowie in deren Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld. Der **Funktionswandel** äussere sich in der abnehmenden Bedeutung der Parteien in Abstimmungskämpfen und in den vorparlamentarischen Entscheidungsprozessen sowie in einer eher geringen Integrationsleistung. Bei Personalentscheiden komme ihnen hingegen wachsende Bedeutung zu, da sie nicht nur bei Wahlen, sondern auch bei der Besetzung der Verwaltungsposten federführend seien. Der **Strukturwandel** äussere sich unter anderem in einer zunehmenden Parteienverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich immer häufiger nur noch im Zusammenhang mit Sachfragen politisieren liessen und sich tendenziell weg von den Regierungsparteien hin zu sozialen Bewegungen wendeten. Auch das Regierungslager verliere dabei an Kohäsion in Sachgeschäften, seien doch hier stets wechselnde Koalitionen auszumachen, die sich jeweils quer über alle Parteigrenzen hinweg herausbildeten.

Ähnliche Befunde machte auch O. Reck in einer Analyse der politischen Parteien. Gemäss ihm sind in der Politik für eine Mehrheit des Volkes anonyme oder verschleiernde Kräfte bestimmend, wobei die Macht vor allem ausserhalb des Parlaments vermutet werde. Die zu **Volksparteien** gediehenen Gruppen taugten auch nicht mehr zu weltanschaulichen Kämpfen und würden von alternativen Bewegungen immer mehr **in die Defensive gedrängt**. Die enge Verbindung der grossen Parteien mit einer Wirtschaft, die hinsichtlich ihrer Aussenbeziehungen gelegentlich als moralische Belastung des Landes empfunden werde, trage zum Anwachsen politischer Vertrauenskrisen bei, wobei ein zugleich aufkommender Fundamentalismus die Erosion des Parteiengefüges noch beschleunige. Daneben begünstigten die im laufenden Wahlkampf praktizierten parteiübergreifenden Wahlempfehlungen auch eine Auflockerung der Fraktionen. Trotzdem glaubt Reck nicht an eine Entwicklung zu stets wechselnden ad-hoc-Gruppierungen, da der Liberalismus, der Konservatismus und die Sozialdemokratie als politische Grundströmungen ihre Bedeutung behalten würden.

Allgemein **schwindende Parteienbindungen** und für die Regierungsparteien abnehmende Sympathisantenanteile wurden wiederum in den VOX- und UNIVOX-Analysen hervorgehoben. Zwar stieg unter den Befragten der Anteil derjenigen, die sich als parteigebunden bezeichnen gegenüber dem Vorjahr von 43% auf 48%, doch wird dies nicht als Wende des abnehmenden Trends, sondern als Ausdruck einer in Wahljahren normalen Erhöhung der Politisierung aufgefasst. Entsprechend kann auch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die überdurchschnittliche Zuwendung zu den neuen grünen Gruppierungen von Dauer sei. Das Abnehmen der Parteibindungen wird auch dadurch belegt, dass eine Verlagerung von aktiven Parteigängern zu weniger engagierten Parteisympathisanten stattfindet. Bemerkenswert ist ferner, dass sich die Profile der Parteien in wichtigen Politikbereichen stark gleichen. Einerseits wird zudem deren Kompetenz zur Problemvermittlung zwischen Bevölkerung und Behörden als eher mangelhaft eingeschätzt, andererseits ist jedoch die Legitimität des Parteiensystems an sich äusserst hoch.

Die stabile Verankerung der Parteien im staatlichen System, aber auch deren zunehmende Schwäche in den politischen Entscheidungsprozessen, lassen häufig die Forderung nach ihrer **rechtlichen Verankerung** und einer **staatlichen Parteienfinanzierung** laut werden. Der von der Migros finanziell unterstützte Landesring der Unabhängigen forderte 1987 in einer als Postulat überwiesenen Motion (Jaeger, SG) eine Verpflichtung der Parteien, ihre Rechnungen zu publizieren und alle Spenden und Beiträge, die 5000 Fr. übersteigen, unter Namensnennung aufzuführen. In seiner Stellungnahme erinnerte der Bundesrat daran, dass das EJPD derzeit einen umfassenden Bericht um den Problembereich der Parteienförderung und -gesetzgebung erarbeite, wie das ein Postulat beider Räte aus den Jahren 1983/84 verlange. Im Kanton Bern wurde derweilen in einer Volksabstimmung eine staatliche Finanzierung der Parteien abgelehnt, obwohl sich nur wenige kleine Parteien gegen die vorgesehene Verteilung der Gelder gewehrt hatten. Der eindeutige Ausgang der Abstimmung wurde als Folge der dortigen Parteispendenaffäre interpretiert.

1988

Im Gegensatz zu den meisten andern Staaten spielen in der Schweiz die **Parteien im politischen Prozess keine dominierende Rolle**. Dies hängt nicht zuletzt mit den ausgebauten Volksrechten wie Initiative und Referendum zusammen, welche den von den Parteien bevorzugten Aktionsraum, das Parlament, tendenziell entwertet haben. In der schweizerischen plebiszitären Demokratie stehen den Parteien sowohl bei der Formulierung neuer Themen und Forderungen als auch bei der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung finanzkräftige Verbände und spezialisierte Interessenorganisationen als Konkurrenten gegenüber. Obwohl niemand ihre Unentbehrlichkeit für das Funktionieren der Demokratie anzweifelt, erhalten sie **nur geringe staatliche Unterstützung** und ihre Position ist **rechtlich kaum abgesichert**: Sie sind weder in der Bundesverfassung, noch – mit Ausnahme von Aargau, Baselland, Jura und Solothurn – in den Kantonsverfassungen erwähnt. Bestrebungen zur Änderung dieses Zustandes sind nicht neu. Auf Bundesebene stiess jedoch ein 1974 in die Vernehmlassung gegebener Entwurf für einen Verfassungsartikel über die Parteien auf Kritik, und Vorschläge für eine staatliche Parteienfinanzierung wurden, nicht zuletzt von den bürgerlichen Parteien selbst, noch mehr zerzaust. Zu Beginn der achtziger Jahre wurde das Problem vom SP-Präsidenten Hubacher im Nationalrat mit einer parlamentarischen Initiative wieder aufgegriffen. Er erzielte damit zwar keinen direkten Erfolg, aber immerhin forderten 1984 beide Räte den Bundesrat mit einem Postulat auf, einen Katalog jener Förderungsmassnahmen vorzulegen, welche auf der Grundlage der geltenden Rechtsordnung möglich sind.

Der Bundesrat hat am 23. November diesen Katalog unter dem Titel "**Bericht über die Unterstützung der politischen Parteien**" veröffentlicht und ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. In dieser Studie wird einerseits gezeigt, dass die Parteien vom Bund, den meisten Kantonen und vielen Gemeinden bereits heute in verschiedener, allerdings relativ bescheidener Weise unterstützt werden. Im Vordergrund stehen dabei Entschädigungen für die Parlamentsfraktionen und Beiträge an die Druck- und Versandkosten der Listen bei Wahlkämpfen. Andererseits legt der Bericht die Möglichkeiten und auch die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine verstärkte Parteienförderung dar, wobei zusätzlich auf die entsprechenden Regelungen im Ausland verwiesen wird. Der Wert dieser gründlichen **Bestandesaufnahme**, die auch Problemfelder wie eine Offenlegung der Einnahmen und

Ausgaben der Parteien und die Kontrolle der bei Wahlen und Abstimmungen eingesetzten Finanzmittel angeht, dürfte primär im wissenschaftlichen und nicht im politischen Bereich liegen. Aufgrund der ausbleibenden Reaktionen der bürgerlichen Parteien auf den Bericht muss geschlossen werden, dass sie ihre ablehnende Haltung zu einer grundlegenden rechtlichen und finanziellen Besserstellung der Parteien – wie sie namentlich von den Sozialdemokraten gefordert wird – nicht aufgegeben haben.

1989

Die zuständige Kommission des Nationalrats begann im April mit der Vorberatung des im November 1988 vom Bundesrat veröffentlichten **Berichtes über die Unterstützung der politischen Parteien**. Noch bevor sie diese Arbeit abgeschlossen hatte, legte sie in Form einer parlamentarischen Initiative den Entwurf für eine Teilrevision des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz vor. Sie beantragte darin, den jährlichen Grundbeitrag an die Fraktionen von 20 000 auf 50 000 Franken und den Beitrag pro Fraktionsmitglied von 3600 auf 7000 Franken zu erhöhen. Die Verbesserung dieser Ansätze hatten in einer gemeinsamen Eingabe auch die Generalsekretariate der vier Regierungsparteien als einfach realisierbare Sofortmassnahme gewünscht. Da diese **Entschädigung nur für die Arbeit der Fraktionssekretariate** verwendet werden darf – für eine Parteienfinanzierung fehlt die Verfassungsgrundlage –, erhofft sich die Kommission von dieser Massnahme auch positive Auswirkungen auf die Qualität der Parlamentsarbeit. Eine Minderheit der Kommission möchte den Akzent noch mehr auf die allen Fraktionen ungeachtet ihrer Stärke ausgerichteten Grundbeiträge setzen und schlug deshalb vor, diese auf 80 000 Fr. zu erhöhen.

Im November schloss die **Kommission** ihre Arbeit ab. Sie war sich **mehrheitlich einig, dass der Bund in Zukunft die Arbeit der Parteien finanziell unterstützen soll**. Als wichtigstes Anliegen verabschiedete sie – neben der erwähnten parlamentarischen Initiative – mit 14:1 Stimmen eine Motion, mit der das Parlament den Bundesrat beauftragen soll, die Grundlagen für Beiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen zu schaffen. Als Weg dazu schlägt die Motion eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte vor. Eine deutlich geringere Zustimmung erhielt in der Kommission der Vorschlag, die Parteien auch für ihre Propagandakosten in Abstimmungskämpfen zu entschädigen. Mit einem Postulat will sie den Bundesrat beauftragen, zu prüfen, ob eine solche Massnahme zweckmässig und zulässig sei. Die Kommission reichte vier weitere Postulate ein, die den Bundesrat zur Überprüfung von zusätzlichen Stützungsmaßnahmen auffordern. Die anvisierten Massnahmen betreffen im einzelnen den kostenlosen Versand von Wahlprospekten durch die Kantone, die unentgeltliche Abgabe von amtlichen Wahlzetteln an die Parteien, niedrigere Posttaxen für unadressierte Drucksachen von Parteien und den erleichterten Zugang zu Datenbanken und Dienstleistungen des Bundes.

1990

Der Nationalrat wollte im Berichtsjahr höhere **Beiträge an die Fraktionen der Bundesversammlung** zugunsten ihrer Sekretariate bewilligen als dies seine Kommission beantragt hatte. Er stimmte einem von den Freisinnigen unterstützten Antrag Bär (gp, BE) zu, den Grundbeitrag pro Fraktion statt auf die vorgeschlagenen 50 000 auf 80 000 Fr. aufzustocken;

zudem erhöhte er den zusätzlichen Beitrag pro Fraktionsmitglied statt auf 7000 auf 9000 Fr. Damit hätten sich die Fraktionsbeiträge insgesamt von knapp einer Million auf ca. 2,7 Mio Fr. erhöht. Der Ständerat beharrte allerdings auf den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen. Darauf krebste der Nationalrat in bezug auf die Höhe des Grundbeitrages pro Fraktion auf 50 000 Fr. zurück, wonach der Ständerat die Einzelbeiträge von 9000 Fr. pro Fraktionsmitglied guthiess.

Verschiedene Anträge Rufs (sd, BE), an die parlamentsbezogene Arbeit der Parteisekretariate der Fraktionslosen ebenfalls Beiträge auszurichten, wurden abgelehnt.

Neben der Entschädigung für die Fraktionssekretariate soll in Zukunft aber auch eine eigentliche **Parteienfinanzierung** ermöglicht werden. Der Nationalrat überwies mit 76 gegen 19 Stimmen eine Motion seiner Kommission, welche den Bundesrat beauftragt, eine Rechtsgrundlage für Bundesbeiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen zu schaffen. Der Rat überwies auch die im Vorjahr von der Kommission eingereichten Postulate, welche die Überprüfung weiterer Stützungsmaßnahmen für die Parteien verlangen. Der Ständerat überwies die Motion ebenfalls, nachdem er einen Antrag Uhlmann (svp, TG) für die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt hatte.

1991

Eine vom Soziologischen Institut der Universität Zürich durchgeführte Studie zu den politischen Parteien und Gruppierungen auf kommunaler Ebene ergab, dass die

Interessenvermittlungssysteme auf Gemeindeebene komplexer sind als im allgemeinen angenommen wird. In über 70% der mehrheitlich sehr kleinen Gemeinden der Schweiz sind politische Organisationen vorhanden. Laut dem Bericht machen die vier Bundesratsparteien zusammen vier Fünftel der Gruppierungen aus, wobei die FDP mit 26% Anteil vom Total am meisten Lokalsektionen unterhält, gefolgt von SP und CVP. In den meisten Gemeinden existiert ein Mehrparteiensystem, lediglich in 13,9% gibt es nur eine einzige Lokalpartei; mit deutlichem Abstand am häufigsten einzige Partei in einer Gemeinde ist die SVP, die SP ist hingegen praktisch nie allein anzutreffen. In 26,9% der Gemeinden finden sich Zweiparteiensysteme und in den übrigen 59,2% sind es drei und mehr Parteien. Die Antworten auf die Frage nach der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteien ergaben eine im allgemeinen positive Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen einer bürgerlichen Partei und der SP, während das Verhältnis zwischen FDP und CVP nur in einem Fünftel der Fälle als gut bezeichnet wurde.

Eine Studie der Universität Genf über die **politischen Parteien, deren Eliten und Wählerschaften** zeigte, dass im allgemeinen ein tiefer Graben zwischen der Parteiführung und der Basis in bezug auf die Positionierung in einem Rechts-Links-Schema besteht. Traditionelles Blockdenken ist bei der Parteilite noch weitgehend an der Tagesordnung, während bei der Wählerschaft flexiblere Haltungen auszumachen sind.

Nachdem schon im Vorjahr verschiedene Anträge Nationalrat Rufs (sd, BE) bezüglich einer Beitragsleistung des Bundes an Parteien, die im Parlament nicht einer Fraktion angehören, abgelehnt worden waren, wurde seine 1990 eingereichte parlamentarische Initiative, welche **Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen** in der Bundesversammlung verlangte, in ein Postulat des Büros umgewandelt und zuhanden der Kommission "Parlamentsreform" überwiesen.

1992

Nachdem die Regierungsparteien in den Parlamentswahlen im Oktober 1991 insgesamt massive Verluste hatten hinnehmen müssen, wurden im Berichtsjahr Rufe nach einer **Zulassungsbeschränkung für den Nationalrat** mittels einer Sperrklausel oder anderer Instrumente laut. Die Aufsplitterung der verschiedenen Interessengruppen verunmöglichte es laut verschiedenen Parteisekretären zunehmend, eine kohärente Politik zu realisieren. Allerdings waren sich die Kritiker des geltenden Wahlmodus darin einig, dass die Diskussion um eine Sperrklausel nicht unabhängig von derjenigen über eine Reform des gesamten Regierungssystems geführt werden kann.

Die **Erosion der Regierungsparteien** geht längerfristig einher mit einer **Aufweichung der Abgrenzungen zwischen den wichtigsten bürgerlichen Parteien**. Gleichzeitig nehmen die parteiinternen Abweichungen von Parteiparolen und divergierende Meinungen wichtiger Exponenten zu, wie dies vor allem im Falle der Abstimmung über den EWR-Vertrag zu beobachten war. Von den grösseren Parteien konnte die SP ihre Wählerschaft am besten von ihrer Ja-Parole zum EWR überzeugen (69% der Stimmenden), gefolgt von der FDP mit 62%. Die CVP als EWR-zustimmende Partei erreichte nur eine Übereinstimmung von 53%, die GP, welche dem EWR ablehnend gegenüberstand, sogar nur 47%. Die SVP-Wählerschaft folgte zu 68% der Nein-Parole ihrer Partei und war damit fast gleich geschlossen wie die SP. Nach dem negativen Ausgang der EWR-Abstimmung stellte sich die Frage, ob die in einer wichtigen Frage aus der Konsenspolitik ausgescherte SVP zusammen mit Politikern aus den anderen bürgerlichen Regierungsparteien, welche sich ebenfalls gegen den EWR gestellt hatten, einen neuen rechtsbürgerlichen Parteienblock in Opposition zu einer liberalen und einer linken Formation bilden könnte.

Gemessen an den Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungen war aber die SP immer noch die oppositionellste Regierungspartei. Bei 4 von 14 Fragen stellte sie sich gegen die Regierung; bei dem von ihrem eigenen Bundesrat mit Vehemenz vertretenen IWF-Beitritt enthielt sie sich der Stimme. Die Parolen der SVP wichen in drei Fällen von der Empfehlung des Bundesrates ab (EWR, Parlamentarierentschädigung, Geschäftsverkehrsgesetz), diejenigen der FdP zweimal (Gewässerschutzgesetz und bäuerliches Bodenrecht) und diejenigen der CVP nie.

Angesichts der Vielzahl von Sachvorlagen, welche im Berichtsjahr zur Abstimmung gelangten, wurde neben der Frage der Überforderung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ebenfalls die Kapazität der Parteiorgane hinsichtlich der Planung und Durchführung von Kampagnen thematisiert. Dabei kam auch die Einführung einer staatlichen **Parteienfinanzierung** zur Sprache, welche laut CVP-Generalsekretär Rickenbacher ein unentbehrliches Instrument zur Bewältigung der zukünftigen Probleme im politischen Management darstellt.

Bei kantonalen **Wahlen** konnten sowohl die FDP und die SVP als auch die SP Terrain gut machen. Einzig die CVP erlitt wiederum massive Verluste. Bei den städtischen Wahlen blieben die SP und die SVP konstant, die FDP und die CVP mussten dagegen leichte Verluste hinnehmen.

1993

Eine **Meinungsumfrage zur Einschätzung der Parteien in bezug auf ihre Fähigkeit, aktuelle Probleme zu lösen**, zeigte auf, dass zwischen 44% und 69% der Befragten überhaupt nicht daran glaubten, dass die Parteien nur eines der zur Zeit aktuellen Probleme lösen könnten. Die CVP schnitt in dieser Befragung von den Regierungsparteien am schlechtesten ab. Zwar haben die Regierungsparteien insgesamt auf nationaler Ebene in den letzten Jahren kontinuierlich Wähleranteile an die kleinen Gruppierungen und Splitterparteien verloren, sie konnten aber ihre Strukturen und Verankerungen auf lokaler Ebene aufrechterhalten oder sogar stärken. Aus diesem Grunde ist die Parteienverdrossenheit, welche von vielen Seiten beklagt wird, zu relativieren, da zwischen Anhängerschaft, aktiver Parteimitarbeit resp. Amtsausübung einerseits und Urnengängern andererseits, die gelegentlich oder regelmässig für Aussenseiterparteien oder populistische Bewegungen mobilisiert werden, zu unterscheiden ist. Eine soziologische Studie zeigte auf, dass rund 80 Prozent der 18 000 Sitze der kommunalen Exekutiven von Vertretern der traditionellen Parteien eingenommen werden. In bezug auf die Mitglied- oder Anhängerschaft der etablierten Parteien ergaben die Berechnungen, dass die CVP über eine Gefolgschaft von rund 340 000 und die FDP über eine solche von ca. 310 000 Anhängerinnen und Anhängern verfügt. Für die SVP und die SP wurde eine Parteianhängerschaft von 174 000 resp. 110 000 Personen berechnet. Die Bundesratsparteien würden damit über 930 000 Parteianhänger organisieren, was einem Ausschöpfungsgrad von 21% der Stimmberechtigten entspricht.

Zur Frage der Parteienfinanzierung einigten sich die Regierungsparteien anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche darauf, eine **Erhöhung der Fraktionsbeiträge** sowie der Beiträge pro Fraktionsmitglied zu fordern. Die zu diesem Zweck eingereichte parlamentarische Initiative des Büros des Nationalrats verlangte, den Fixbetrag pro Fraktion von 50 000 auf 70 000 Fr. und jenen pro Fraktionsmitglied von 9000 auf 12 000 Fr. jährlich zu erhöhen. Ursprünglich hatten einzelne Generalsekretäre sogar von einer Erhöhung der Fraktionsbeiträge auf 100 000 und pro Mitglied auf 15 000 Fr. gesprochen. Die Gesamtentschädigung aus der Bundeskasse wäre somit gemäss den Forderungen der parlamentarischen Initiative von 2,6 auf rund 3,5 Mio Fr. angestiegen. In ihrer Begründung wiesen die Initianten auf die grosse Anzahl von eidgenössischen Urnengängen hin, welche mit enormen Kosten für die Parteisekretariate verbunden sind. Ebenso würden sich die Parteien in einer Konkurrenzsituation zu den Wirtschaftsverbänden, welche Millionenbeträge freistellen können, befinden. Zudem würde durch eine geringe Aufstockung der Mittel die relative Unabhängigkeit von Sponsorengeldern weiterhin bewahrt bleiben. Der Nationalrat unterstützte diese Forderungen, konnte sich aber gegen den Ständerat, welcher **bloss eine Anpassung an die Teuerung** gewähren wollte, nicht durchsetzen.

Als die auch im Rüstungssektor tätige Firma Oerlikon-Bührle AG beschloss, eine ungebundene und alljährlich wiederkehrende **Spende** an die Bundesratsparteien in der Höhe von je 15 000 Fr. und eine solche von je 3000 Fr. an die kleinen im Parlament vertretenen Parteien auszurichten, bot dies Anlass, das Thema der **Interessenbindung durch Sponsoring seitens der Privatindustrie** zur Diskussion zu stellen. Die Firma Oerlikon-Bührle begründete ihre Spende mit der wichtigen Funktion der Parteien für die Bildung der öffentlichen Meinung. Seitens der SP wurde das Geld für die Kampagne gegen Militärausgaben und gegen den Export von Kriegsmaterial verwendet. Die Grüne Partei, welche zum ersten Mal konkret mit der Problematik konfrontiert wurde, nahm die Spende erst nach einigem Zögern an.

In bezug auf die zukünftige **Europapolitik** blieben die Regierungsparteien im Berichtsjahr in ihren Äusserungen vorsichtig. Einzig die SP fragte den Bundesrat in einer Interpellation an, ob er bereit sei, für 1994 eine zweite EWR-Vorlage als Gegenvorschlag zur Volksinitiative des "Komitee geboren am 7. Dezember" vorzubereiten. Die CVP ihrerseits kündigte an, sie werde einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative präsentieren.

Unter dem Schlagwort **Innere Sicherheit** forderten die bürgerlichen Regierungsparteien eine verstärkte direkte Bekämpfung der Kriminalität und die Prävention von Gewaltverbrechen. Mit der Wahl dieses Themas sollte nicht zuletzt auch die Attraktivität der bürgerlichen Parteien gegenüber den ganz rechts stehenden populistischen Parteien erhöht werden. Ausserdem wurde damit auch ein Schwerpunkt für die Kampagnen zu verschiedenen anstehenden kantonalen und kommunalen Wahlen gesetzt.

1994

Eine Studie über die rund 6000 **Lokalparteien der Schweiz** relativiert die gängige Meinung, dass die demokratische Mitsprache in Ortsparteien noch intakt sei. Gemäss der Studie haben in der Regel die Führungsgremien einer Partei und nicht die Parteibasis das Sagen. Noch höher als bei konkreten politischen Stellungnahmen sei dabei der Einfluss des Parteivorstandes auf Kandidaturen für kommunale Ämter. Neben dem Vorstand verfügen die in ihrer jeweiligen Lokalpartei Aktiven über erheblichen Einfluss, jedoch nur in Sachfragen. Die Sektionen der drei bürgerlichen Bundesratsparteien seien besonders "vorstandslastig", allen voran die FDP, während bei linken und grünen Lokalparteien die Aktiven dominierten. Auf lokaler Ebene können die Autoren keine Politikverdrossenheit feststellen, ebenfalls kein Nachwuchsproblem; im Gegenteil, die Lokalparteien expandieren. Gemäss Hochrechnungen partizipieren in der Schweiz rund 160 000 Männer (etwa 6% der Stimmbürger) und 80 000 Frauen (etwa 3% der Stimmbürgerinnen) an kommunalen Parteigruppierungen. Mit mehr als drei Viertel aller Parteimitglieder sind die Bundesratsparteien in der Basis gut verankert. Ortsparteien betonen aber ihre politische Eigenständigkeit und handeln autonom, trotz sehr beschränkten finanziellen Ressourcen.

Bundespräsident Otto Stich forderte an den ausserordentlichen Von-Wattenwyl-Gesprächen mehr Teamgeist und Unterstützung von den Bundesratsparteien. Diese müssten "verbindlich eingebunden werden in die Gestaltung und Durchführung der Bundespolitik". FDP, SP, CVP und SVP reagierten jedoch in erster Linie mit Kritik an der Landesregierung.

Die **Uneinigkeit der Bundesratsparteien** zeigte sich auch bei den eidgenössischen Abstimmungen: nur in fünf von dreizehn Abstimmungen (1993: 11 von 16) konnten sie sich auf eine gemeinsame Parole einigen. Während die CVP und die FDP Bundesrat und Parlament in sämtlichen Vorlagen folgten, scherten die SVP und die SP je viermal aus, jedoch nie gemeinsam. FDP, CVP und SVP wurden vom Stimmvolk je viermal desavouiert, die SP sechsmal. Die SP konnte sich einmal, bei der Alpeninitiative, gegen die drei bürgerlichen Bundesratsparteien durchsetzen.

Alle vier Regierungsparteien legten im Berichtsjahr Massnahmen zur **Sanierung des Bundesbudgets** vor. Dabei ergaben sich insbesondere Differenzen in der Frage der

Mehreinnahmen in Form neuer Steuern, für die sich als einzige Partei die SP aussprach. Die SP wehrte sich auch vehement gegen Einsparungen bei den Sozialversicherungen, insbesondere bei der Arbeitslosenkasse, wie sie FDP und SVP vorschlugen.

In der **Drogenfrage** scherte die SVP mit einem eigenen Drogenkonzept aus, nachdem sich die anderen drei Regierungsparteien grundsätzlich auf eine Zusammenarbeit einigen konnten. Als einzige Partei stellte sie sich gegen die kontrollierte Drogenabgabe und den straffreien Drogenkonsum.

1995

Vor den eidgenössischen Wahlen erarbeitete eine aus 31 prominenten Parlamentariern von FDP, CVP, SP und Grünen bestehende "**Gruppe Dialog**" eine "Erklärung für eine konsensfähige Erneuerungspolitik", die zu einer Deblockierung der eidgenössischen Politik beitragen sollte. Als wichtigste politische Ziele der kommenden vier Jahre postulierte die Gruppe die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Konsolidierung des sozialen Netzes, das Zugehen auf Europa, die Stabilisierung der Bundesfinanzen, eine verbesserte Ökoeffizienz sowie eine umfassende Verkehrsreform. Nach ihrem Wahlsieg stemmte sich die SP aber etwa gegen die Forderung der Konsolidierung der Sozialwerke und erklärte sich auch mit der Aussage der "Gruppe Dialog" nicht einverstanden, dass Zugehörigkeit zur Regierung und fundamentale Opposition in wesentlichen Fragen der Zukunftsgestaltung unverträglich seien. Sie präsentierte deshalb Ende November einen weniger rigiden Vorschlag, auf dessen Basis sich die vier Bundesratsparteien für die neue Legislatur auf eine intensivere Zusammenarbeit einigten. Die "**Erklärung der Bundesratsparteien zur Zusammenarbeit – auf der Basis konstruktiver Kompromisse**" versteht sich nicht als verbindliches Regierungsprogramm, postuliert aber regelmässige Gespräche und gemeinsame Arbeitsgruppen mit zeitlich definierten Mandaten, um Lösungen zu wichtigen politischen Sachfragen zu erarbeiten. Dabei stehen fünf Schwerpunkte im Vordergrund: Wirtschaft und Arbeit, Sanierung der Bundesfinanzen, Zukunft der Sozialversicherungen, Beziehungen zur EU sowie Regierungs-, Verwaltungs- und Verfassungsreform. Jede der Bundesratsparteien hat Anspruch auf zwei Vertreter. Das Grundsatzpapier hält fest, dass einzelne Parteien im Rahmen der "**variablen Geometrie**" ausscheren können (opting out); Sanktionen sind nicht vorgesehen.

Verschiedentlich wurden im Berichtsjahr Vorschläge zu **Koalitionen von zwei Bundesratsparteien** gemacht. So warb eine überparteiliche Parlamentariergruppe um FDP-Nationalrat Peter Tschoop (GE) für eine Koalition zwischen FDP und SP, um eine Öffnung gegenüber Europa zu erreichen. Auch SP-Präsident Peter Bodenmann äusserte mehrfach den Wunsch einer künftigen "Links-Mitte-Koalition" mit der FDP, um etwa in der Europafrage und der Drogenpolitik zu Lösungen zu kommen. Nach dem nationalen Wahlsieg der Links- und Rechtspole SP und SVP schlug auch CVP-Präsident Anton Cottier der FDP einen Schulterschluss und damit "einen starken dritten Pol im bürgerlichen Zentrum" vor, um die gegenseitige Blockierung von SP und SVP zu überwinden. Die umworbene FDP zeigte sich interessiert, sprach sich jedoch für pragmatische Lösungen anstelle eines institutionalisierten Miteinanders aus. Sie sehe weniger eine Tripolarität im Vordergrund, sondern Bipolaritäten mit wechselnden Allianzen je nach Materie.

Damit reagierte die FDP auf die These des Wandels **vom zwei- zum dreipolaren Parteiensystem**, die im Berichtsjahr vor allem in linken Kreisen die Runde machte und auch von SP-Präsident Peter Bodenmann vertreten wurde. Gemäss der These wandelt sich das traditionell in ein mehrheitlich bürgerliches und ein minderheitlich linkes Lager gesplante Parteiensystem zunehmend in ein dreipoliges Parteiensystem mit einem rot-grünen Pol, einem bürgerlichen Zentrum (CVP, FDP) und einer national-konservativen Rechten (vom Zürcher Flügel dominierte SVP). Diese Rechte politisiere nicht nur gouvernemental, sondern auch ausgesprochen oppositionell.

Eine Studie zu den Wahlen 95 kam jedoch zum Schluss, dass sich auf der Ebene der Wählenden **keine Annäherung zwischen CVP, FDP und SP** erkennen lässt. Nur gerade beim Thema "Europa" liegt die SP näher bei CVP und FDP als die SVP. Die hauptsächliche Trennlinie verlaufe aber nach wie vor zwischen der Anhängerschaft der drei bürgerlichen Bundesratsparteien auf der einen und derjenigen der SP auf der anderen Seite, also nach einem bipolaren Muster.

Mit 62 zu 26 Stimmen verwarf der Nationalrat eine parlamentarische Initiative Zisyadis (pda, VD), die **Transparenz bei der Parteienfinanzierung** forderte. Die Initiative verlangte die Einführung eines Verfassungsartikels, wonach alle Sponsoren, die Parteien finanzieren, samt Höhe der Beträge und Herkunft der eingesetzten Gelder bekanntzumachen sind. Ausserdem hätten Gruppierungen, Verbände und Parteien, die zu einem Referendum oder einer Initiative Stellung beziehen, ihre Verbindungen zu Interessengruppen und Wirtschaftsorganisationen offenzulegen. Der Nationalrat befürchtete eine Benachteiligung der Parteien gegenüber anderen, nicht erfassten Organisationen und zweifelte die Praktikabilität des Anliegens an.

FDP-Generalsekretär Christian Kauter stellte im Frühjahr verschiedene Forderungen zur Diskussion, welche die Parteien aufwerten sollen. So seien die Parteien in der Bundesverfassung zu verankern und die **gemeinnützigen Leistungen der Parteien** in der politischen Bildung und Meinungsbildung vom Staat **abzugelten**, da den Parteien die finanziellen Mittel fehlten, um das politische Informationsdefizit zu decken und systematisch politische Ausbildung durchzuführen. Damit das Geld wirklich zweckgebunden eingesetzt wird, sollen Stiftungen gegründet werden.

1996

Im letzten Jahr hatten sich die **vier Bundesratsparteien** auf eine intensivere Zusammenarbeit geeinigt. Auch im Berichtsjahr zeigte sich jedoch, dass sie **in den wichtigen Fragen** der Finanz-, Wirtschafts-, Ausländer- und Sozialpolitik **zerstritten** sind. So bezeichneten die Bürgerlichen die Sanierung der Bundesfinanzen als prioritär und sprachen sich für eine Stabilisierung der Sozialleistungsquote oder gar einen Abbau des Sozialstaats aus, während die SP die heutigen Defizite als nicht dramatisch einstufte und auf einem weiteren Ausbau des Sozialstaats bestand. Die SVP stand mit ihrer Volksinitiative "Gegen die illegale Einwanderung" und mit ihrem Nein zur Verwaltungs- und Regierungsreform allein auf weiter Flur.

Gegen Ende des Jahres äusserten FDP und SVP **Zweifel an der Verlässlichkeit der CVP als bürgerliche Partnerin** und warfen ihr einen Linksrutsch vor. Dabei bezogen sie sich insbesondere auf den Investitionsbonus zur Ankurbelung der Wirtschaft und auf die Ratifizierung der

Europäischen Sozialcharta, für die sich die CVP zusammen mit der SP aussprach. Weiter kritisierten FDP und SVP den CVP-Widerstand gegen das SBB-Lohnopfer und insbesondere das sozialpolitisch begründete CVP-Nein zum revidierten Arbeitsgesetz. Während die SP die Entscheide der CVP begrüßte, pochte diese auf eine "eigenständige Zentrums politik"; einen Linksrutsch bestritt sie.

Welsche Parlamentarier beklagten, dass sie in den vier vorparlamentarischen **Arbeitsgruppen der Bundesratsparteien**, die zu Beginn des Jahres ihre Tätigkeit aufnahmen, marginalisiert würden. Unter den 32 eingesetzten Parlamentariern befinden sich nur gerade vier Westschweizer.

Mit 76 zu 28 Stimmen nahm der Nationalrat ein Postulat Carobbio (sp, TI) an, das die **Parteien von der direkten Bundessteuer befreien** will. Er folgte damit dem Bundesrat nicht, der zwar die Forderung an sich als durchaus diskutabel bezeichnete, jedoch Probleme sah bei der Abgrenzung, welche Organisation als steuerbefreite Partei gelte und welche nicht, und für eine Lösung im Rahmen einer allfälligen späteren Revision der Steuergesetze plädierte.

Im Dezember gründeten im Nationalrat die drei Schweizer Demokraten, der einzige Lega-Abgeordnete Flavio Maspoli (TI) sowie der Freisinnige Massimo Pini (TI) die **Demokratische Fraktion**. Damit sind die Schweizer Demokraten neu wieder in eine Fraktion eingebunden; Maspoli verliess die Fraktion der Freiheits-Partei. Mit Pini, der durch seinen Fraktionswechsel aus der FDP austreten musste, ist in der neuen Rechtsausenfraktion auch ein EU-Beitrittsbefürworter vertreten.

Eine Untersuchung über die Lokalparteien kam zum Schluss, dass sich das Schweizer Parteiensystem in einem Aufweichungsprozess befindet. Gründe sind die **schwindende Bedeutung der rund 6000 Lokalparteien**, die Entfremdung der Parteispitzen von der Basis sowie die Erosion der Parteibindung der Wählerinnen und Wähler. Vor allem in den ländlichen Gebieten gehe die Zahl der Lokalparteien eher zurück. In den mittelgrossen Gemeinden würden zwar weiterhin neue Parteien gegründet, allerdings handle es sich meist um gemeindespezifische Gruppierungen und nicht um Lokalsektionen von national aktiven Parteien. Nur in den grösseren Gemeinden und Städten würden noch Lokalparteien gegründet, vor allem Sektionen von Rechtsparteien. Zudem werden immer mehr Parteilose in die Exekutiven gewählt. Bereits seien über 20% der etwa 18 000 Gemeindeexekutivämter von Parteilosen besetzt, die damit die stärkste "Partei" stellen. Die grössten Sitzverluste habe die CVP erlitten.

1997

Auch im Berichtsjahr herrschte **zwischen den Regierungsparteien in wichtigen Fragen keine Einigkeit, wobei wechselweise SP und SVP ausscherten**. Dies zeigte sich auch bei den Volksabstimmungen: Während sich FDP und CVP in allen Fällen regierungstreu gaben, scherte die SP bei ihrer eigenen Initiative "Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" und beim dringlichen Bundesbeschluss zur Arbeitslosenversicherung aus. Die SVP wollte in der Drogenpolitik nichts vom offiziellen Regierungskurs wissen und befürwortete die restriktive Volksinitiative "Jugend ohne Drogen". Ausserdem nahm die SVP als einzige Regierungspartei in der im Berichtsjahr neu aufgelebten Diskussion über eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs eine restriktive

Position ein. Die SP wiederum wehrte sich als einzige Bundesratspartei gegen Abstriche im Sozialbereich und gegen den vom Bundesrat aufgestellten Fahrplan für die Sanierung der **Bundesfinanzen**.

Bezüglich der Aufarbeitung der **Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs** ging zuerst die SP auf Konfrontationskurs: Zu Beginn des Jahres stimmte der SP-Vorstand einer Resolution zu, die den Rücktritt von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz (fdp) forderte, weil dieser in einem Interview unter anderem Forderungen von jüdischen Kreisen als "Lösegeld-Erpressung" bezeichnet hatte und sich danach nicht ausreichend entschuldigt habe. Die Resolution stiess jedoch nicht nur bei den bürgerlichen Regierungsparteien auf scharfen Protest, sondern auch bei den SP-Sektionen der Westschweiz. Im April kündigte der Bundesrat an, eine **Solidaritätsstiftung** einrichten zu wollen. Während SP, CVP und FDP die Idee grossmehrheitlich begrüsst, drohte die Zürcher SVP unter Christoph Blocher bereits vor der Konkretisierung des Projekts mit dem Referendum. Später lancierte Blocher ein Gegenprojekt, um die Solidaritätsstiftung zu untergraben.

Insbesondere aufgrund ihrer Haltung im Bereich der bilateralen Verhandlungen warfen SP, CVP und FDP der **SVP** vor, "**nicht mehr bündnisfähig**" zu sein. Die SVP trug die Verhandlungen im Berichtsjahr offiziell zwar weiterhin mit, gleichzeitig sprach sie sich aber gegen die Aufhebung der 28-Tonnen-Limite bei Lastwagen sowie gegen die Schwerverkehrsabgabe und den freien Personenverkehr aus und drohte mit Referenden. Die FDP mahnte die SVP per Pressedienst, "sich auf ihre einstigen Qualitäten als bürgerliche Partnerin, die Verantwortung übernahm, zu besinnen".

1998

In der nachgeführten Verfassung werden neu die **politischen Parteien explizit als Mitwirkende an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes** erwähnt, womit das Verfassungsrecht mit der gelebten Verfassungswirklichkeit in Einklang gebracht wurde. Die von der nationalrätlichen Kommission beantragte Aufnahme der Parteien in die totalrevidierte Verfassung wurde von der grossen Kammer einstimmig, von der kleinen gegen die Stimme von Carlo Schmid (cvp, AI) gutgeheissen. Der Ständerat hielt zuhanden der Materialien fest, dass der Parteienartikel keine Grundlage für eine spätere Parteienfinanzierung bilde.

Das Tessiner Kantonsparlament verabschiedete ein neues Gesetz über die politischen Rechte, das erstmals in der Schweiz **Bestimmungen über die Offenlegung von Parteispenden beinhaltet**. Darin werden die Parteien verpflichtet, Spenden von über 10 000 Fr. inskünftig bei der Staatskanzlei zu melden, worauf der Betrag und der Name des Spenders im Amtsblatt veröffentlicht werden. Zudem müssen Kandidierende sowie Initiativ- und Referendumskomitees einen Monat vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag Beiträge von über 5000 Fr. offenlegen. Der Gesamtbetrag der Spenden für den Wahlkampf eines Kandidierenden darf 50 000 Fr. nicht überschreiten. Anstoss für das neue Gesetz gaben Forderungen nach mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung, nachdem die Kurgesellschaft von Mendrisio den Regierungsparteien Spenden von je 20 000 Fr. im Hinblick auf den Erhalt einer Spielbanklizenz offeriert hatte. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen wurde für das kommende Jahr vorgesehen, womit sie im

kantonalen Wahlkampf 1999 zur Anwendung kämen. Die Lega kündigte die Ergreifung des Referendums an, weil sie mit einem Teil des Gesetzes (Erhöhung der Unterschriftenzahl zur Einreichung der Kandidatenliste) nicht einverstanden war.

Auch im Berichtsjahr herrschte **zwischen den Regierungsparteien in wichtigen Fragen keine Einigkeit**, was sich auch bei den eidgenössischen Abstimmungen zeigte. Bei den zehn durchgeführten Volksabstimmungen waren die vier Bundesratsparteien bloss bei der Revision des Arbeitsgesetzes sowie beim befristeten Getreideartikel einer Meinung (1997: 2 von 5). Während die CVP und die FDP bei allen Vorlagen der Empfehlung von Bundesrat und Parlament folgten, scherte die SVP in der Verkehrspolitik (LSVA, Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte) aus, die SP beim Haushaltsziel 2001, bei der Gen-Schutz-Initiative, bei der AHV-Auffanginitiative sowie bei den Volksinitiativen "S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei" und "für eine vernünftige Drogenpolitik". Zusätzlich beschloss sie Stimmfreigabe bei der Kleinbauern-Initiative. Das Volk verhielt sich bei jeder Abstimmung regierungstreu.

In der Finanzpolitik einigten sich die Regierungsparteien nach zähem Ringen auf einen **Kompromiss zur Verabschiedung des Stabilisierungsprogramms 98**, welches zur Sanierung des Bundeshaushalts Einsparungen von 2 Mia Fr. und Mehreinnahmen von 20 Mio Fr. bringen sollte. Umstritten waren von Anfang an die Sparmassnahmen im Sozialbereich sowie die Frage von zusätzlichen Einnahmen. Die SP hatte sich vehement gegen Einsparungen bei der AHV und ALV eingesetzt und gefordert, dass die Haushaltssanierung auch durch Mehreinnahmen, etwa durch die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer erfolgen sollte. Auf bürgerlicher Seite war die Bereitschaft zur Erschliessung weiterer Einnahmequellen klein: FDP und CVP waren zwar mit dem Bundesrat darin einig, das dritte ALV-Lohnprozent weiterzuführen und den Plafond für das zweite Lohnprozent zu erhöhen, darüber hinaus kamen neue Abgaben nur in Frage, wenn der Börsenstempel abgeschafft würde und somit beträchtliche Steuerausfälle kompensiert werden müssten. Die SVP wendete sich ausser beim zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent für die Sozialversicherungen generell gegen neue Steuern. Die erste ernsthafte Bewährungsprobe für den Zusammenhalt des runden Tisches erfolgte, als die SP zusammen mit den Gewerkschaften am Nein zum Haushaltsziel 2001 festhielten, was ihnen heftige Kritik von bürgerlicher Seite einbrachte. Umgekehrt stellten zahlreiche bürgerliche Parlamentarier durch ihren Eintritt in das Pro-Komitee der Wohneigentumsinitiative den runden Tisch in Frage, nachdem vorgängig beschlossen worden war, die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" des Hauseigentümergeverbandes abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag bis zum Ausgleich der Bundesfinanzen zu verzichten. Die SVP gab zu dieser Initiative die Ja-Parole aus.

Die Regierungsparteien zeigten sich **erfreut über den politischen Durchbruch bei den bilateralen Verhandlungen** zwischen der EU und der Schweiz. Die FDP verlangte ein rasches Ratifikationsverfahren und eine zügige Umsetzung der Verträge; Diskussionen um einen EU-Beitritt seien mindestens bis zur Inkraftsetzung der Regelungen kontraproduktiv. Die CVP rief die konstruktiven Kräfte des Landes auf, die innenpolitische Umsetzung des Vertragswerkes in Angriff zu nehmen. Dabei seien die bilateralen Verträge emotionslos und sachlich zu prüfen und die daraus resultierenden Vorteile ins Zentrum zu rücken. Die SP wertete das Abkommen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem EU-Beitritt. Um das Paket innenpolitisch mehrheitsfähig zu machen, forderte sie flankierende Massnahmen gegen Lohndumping im Bereich der

Personenfreizügigkeit sowie Begleitmassnahmen im Landverkehr. Zurückhaltender reagierte die SVP, die sich erst nach der innenpolitischen Umsetzung abschliessend äussern will. Für sie stand fest, dass die bilateralen Verhandlungen keine Vorstufe zu einem EU-Beitritt sein dürfen und forderte den Bundesrat auf, das in Brüssel deponierte Beitritts-gesuch zurückzuziehen. Über ein allfälliges Referendum werde sie erst nach den parlamentarischen Beratungen entscheiden. **Für die Ergreifung des Referendums** sprachen sich die **Schweizer Demokraten** aus. Unterstützung kündigte die Lega dei Ticinesi an.

Um die Wahlchancen von Frauen im Herbst 1999 zu verbessern, stellten sich die Frauen der FDP, CVP, SVP, SP, GPS und EVP hinter das von der Eidgenössischen Frauenkommission (EFK) lancierte **12-Punkte-Manifest "Mehr Frauen ins Parlament!"**, das u.a. mehr Unterstützung der Frauen im Wahlkampf, die Förderung von Gleichstellungsbemühungen sowie spezifische Frauenstrukturen und Frauenbeauftragte in den Parteien forderte.

1999

Die Nationalfondsstudie "**Die Schweizerischen Parteiorganisationen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts**" kam zum Schluss, dass sich das Parteiensystem der Schweiz in einer ernsthaften Krise befindet und Reformen dringend notwendig seien. In der Öffentlichkeit werde den Parteien oft der Vorwurf gemacht, sie seien sachlich inkompetent und nicht mehr in der Lage, die ihnen zugedachten Aufgaben zu erfüllen. Problematisch sei insbesondere die komplexe Struktur aus über 180 Kantonal- und annähernd 5000 Lokalparteien. Die föderalistische Struktur stosse bei der Rekrutierung der über 35 000 Regierungs- und Parlamentssitze in Bund, Kantonen und Gemeinden an ihre Grenzen. Der enorme Personal- und Koordinationsaufwand lasse sich kaum mehr erbringen. Auch bei der Meinungsbildung in Sachfragen seien die vorhandenen Ressourcen viel zu knapp. Zu unzähligen nationalen und kantonalen Vorlagen müssten Parolen gefasst und der Öffentlichkeit eine politische Orientierung angeboten werden. Bisher hätten die Schweizer Parteien ihre Vermittlungs- und Integrationsfunktion über die Sprachgrenzen hinweg wahrnehmen können, in zunehmendem Masse würden jedoch innerparteiliche Differenzen diese Arbeit erschweren. Sowohl die ideelle als auch die finanzielle Unterstützung der Parteien nähmen ab. Immer häufiger würden in sachpolitischen Kampagnen solvente Einzelpersonen und Interessengruppen als Finanzierungsgaranten auftreten. Bei staatspolitischen Vorlagen müssten die Parteisekretariate jedoch meist ohne finanzkräftige Interessenorganisationen im Rücken mit geringen Mitteln eine äusserst wichtige Arbeit vollbringen. Während beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland die Parteien eigene Forschungsinstitute besitzen, stünden den Schweizer Parteien im Schnitt nur gerade drei Personen zur Verfügung, die sich hauptamtlich mit der inhaltlichen Arbeit befassen. Die Autoren der Studie schlugen eine verstärkte Zusammenarbeit und gar Fusionen der Parteien als mögliche Lösung vor. Ausserdem könnten in Zukunft organisatorische Arbeiten an private Firmen vergeben werden. Überparteiliche Arbeitsgruppen könnten in der politischen Meinungsbildung an Gewicht gewinnen. Da diese Reformen allein allerdings nicht ausreichen würden, forderte die Studie eine umfassendere Unterstützung der Parteien durch den Staat.

Die **Diskussion um die Parteienfinanzierung** gewann in diesem Jahr dank der Affäre um Parteispenden in der Bundesrepublik Deutschland auch in der Schweiz an Gewicht. Die

Parteisekretäre der vier Bundesratsparteien liessen durch die Autoren der oben zitierten Nationalfondsstudie eine Expertise zur Parteienfinanzierung verfassen. Laut dieser auf Umwegen an die Presse gelangten Studie würde eine Finanzierung insbesondere der Wahlkampagnen über die öffentliche Hand auf grossen Widerstand stossen. Vielmehr sollte eine an konkrete Aufgaben und Leistungen gebundene staatliche Förderung verlangt werden: So könnte die politische Aufklärungsarbeit entschädigt, Versand- und Übersetzungskosten übernommen oder Gutscheine für Expertisen abgegeben werden.

2000

Die Spendenaffären in Deutschland und Frankreich hatten auch in der Schweiz zu Diskussionen über die Parteienfinanzierung geführt. Obwohl in den umliegenden Ländern üblich, können Schweizer Parteien – abgesehen von Jugendförderungsgeldern des Bundesamtes für Kultur – nicht auf öffentliche Gelder zurückgreifen. Seit 1972 werden zwar Zuschüsse an die Fraktionen als Organe der Bundesversammlung entrichtet, nicht aber an die Parteien selbst. Das **Parlament hat im Berichtsjahr die Fraktionsbeiträge verdoppelt**. Damit soll verhindert werden, dass die Fraktionen durch die ohnehin finanzschwachen Parteien subventioniert werden müssen.

Mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung forderte die Grüne Fraktion im Nationalrat. In einer Motion verlangte sie die Offenlegung der Parteifinzen. Auch Wahl- und Abstimmungskomitees sollten per Gesetz zur Rechenschaft über ihre Finanzierung verpflichtet werden. Parteipräsident Baumann (gp, BE) argumentierte, die Schweizer Bevölkerung habe ein Anrecht auf diese Information, werde sie doch immer stärker durch anonyme politische Werbung beeinflusst. Unterstützung erhielt die Fraktion von Gross (sp, ZH), der die Legitimation der Demokratie in Gefahr sieht, wenn im Abstimmungs- und Wahlkampf nicht offen und fair gespielt werde. Bundeskanzlerin Huber vertrat die Meinung, dass die Einrichtung der dazu notwendigen Kontroll- und Sanktionsmassnahmen nicht zu bewerkstelligen sei. Mit 109 zu 59 Stimmen wurde die Motion schliesslich abgelehnt.

2001

Gemäss einer politikwissenschaftlichen Untersuchung der Berner Andreas Ladner und Michael Brändle zum schweizerischen Parteiensystem verfügt die FDP mit etwa 1300 Ortsparteien über das dichteste Netz, gefolgt von der CVP mit 1100 Ortssektionen und der SP mit 1050 Lokalparteien. Die SVP umfasste zum Zeitpunkt der Befragung 1010 Sektionen. Nach der Schätzung der Autoren sind **rund 300 000 Wahlberechtigte Mitglied einer politischen Partei**. Damit liegt die **Schweiz** mit einem Anteil von 6.4% **im europäischen Vergleich über dem Mittel** (am höchsten: Österreich 17,7% und Finnland 10%; am niedrigsten: Grossbritannien 1,9% und Frankreich 1,6%). Über die meisten Mitglieder verfügt die FDP (87 000), gefolgt von der CVP (74 000), der SVP (59 000) und der SP (38 000). Bei der SP machen die Mitgliederbeiträge den grössten Teil der Gesamteinnahmen aus (52%). Bei der FDP und der CVP dominieren hingegen die Zuwendungen Dritter (54% resp. 38%). Die SVP weist sämtliche Spendeneinnahmen als freiwillige Zuschüsse von „Parteimitgliedern“ aus (rund 50% der Gesamteinnahmen). Das Gesamtvolumen der Beiträge, die den Schweizer Parteien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zur Verfügung stehen, schätzten die Autoren auf über 40 Mio Fr. jährlich (in

Wahljahren über 60 Mio). Sie kamen zum Schluss, dass sich das Schweizer Parteiensystem in den nächsten Jahrzehnten verändern werde, zugleich aber auch stabilisierende Merkmale aufweise. Sicher sei, dass der **Druck zur Professionalisierung und Zentralisierung** weiter zunehme, so dass die Schweiz letztlich nicht um eine **staatliche Parteienfinanzierung** herunkäme. Besonders den nationalen Generalsekretariaten fehlten die finanziellen Mittel für eine professionelle Bearbeitung politischer Themen. Erschwerend komme hinzu, dass Spenden an politische Parteien seit 2001 nicht mehr von den Steuern abgezogen werden dürfen; vor Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes waren solche Abzüge in rund der Hälfte aller Kantone erlaubt.

Da nach wie vor unklar ist, wie viel Politikerinnen und Politiker für ihren Wahlkampf ausgeben und wer die Abstimmungskampagnen finanziert, schlug der Staatsrechtler und Politikwissenschaftler Tiziano Balmelli vor, die **Wahlkampfbudgets nach oben zu beschränken**, um die Chancengleichheit zu vergrössern und die Gefahr von Bestechung zu verringern. Konkret sollte für jeden Wahlkreis ein Höchstbetrag sowohl für die Kandidierenden als auch für die Parteien im Verhältnis zur Zahl der Stimmberechtigten festgelegt werden. **Strenge Sanktionen**, z.B. hohe Bussen, der Verlust des politischen Mandats oder der zeitweilige Entzug passiver politischer Rechte sollten Missbräuche verhindern. Weiter forderte Balmelli von den Parteien, ihre Abrechnungen offen zu legen – einzig die Kantone Genf und Tessin kennen gesetzliche Vorschriften, die mehr Transparenz ermöglichen sollen. Öffentliche Mittel als Ersatz für private Spenden seien keine Lösung, sondern würden als Ergänzung gebraucht, wie ein Blick ins Ausland zeige. Die Parteien lehnten diese Vorschläge ab: Ob jemand gewählt werde, hänge nicht in erster Linie vom Budget ab, betonte CVP-Sprecher Paul Felber. SVP-Generalsekretär Jean-Blaise Defago wollte lieber den Markt spielen lassen, während Guido Schommer von der FDP grosse Umsetzungsprobleme sah. SP-Generalsekretär Reto Gamma genügte es, offen zu legen, woher das Geld stamme; damit könnte die Wählerschaft selber entscheiden, ob sie diese Person wählen wolle.

2002

Verglichen mit dem Ausland verfügen die **Schweizer Parteien über wenig Geld**. Gemäss eigenen Angaben betrug das Jahresbudget der SP für 2001/02 3,25 Mio Fr. (Spenden und Sponsoring: 13%, Fraktionsbeiträge: 13%, Mitgliederbeiträge: 58%, Diverses: 16%). Die FDP hatte 2,8 Mio Fr. zur Verfügung (Gönner, Spenden und Sponsoring: 65%, Fraktionsbeiträge: 30%, Mandatsträger und Kantonalparteien: 5%), die CVP 2,5 Mio Fr. (Sponsoring und Finanzaktionen: 50%, Fraktionsbeiträge und Mandatsträger: 25%, Kantonalparteien: 10%, Diverses: 15%), die SVP 2 Mio Fr. (Fraktionsbeiträge: 45%, Spenden: 35%, Kantonalparteien: 10%, Mandatsträger: 10%). Um ihre Finanzmittel aufzubessern, wandten die Parteien **neue Methoden des Fund-Raising** an: Die SP organisierte einen Gala-Abend mit Kunstauktion, die FDP führte erstmals einen symbolischen Mitgliederbeitrag von 1 Fr. ein und erwog für 2003 einen "Wahlbatzen". Die CVP hingegen prüfte die Einführung einer CVP-Karte, die den Karteninhabern Rabatte in CVP-nahen Betrieben gewähren soll. CVP und SVP warben bei ihren Mitgliedern und Sympathisanten für einen Telefonanbieter, der 10% der Gesprächsgebühren in die Parteikasse weiterleitete; die Spender erhielten Ende Jahr eine Zusammenstellung mit der Höhe ihres so bezahlten Betrags, den sie von der Steuer abziehen konnten.

Um die Parteien von administrativen Arbeiten zu entlasten, beschloss das Parlament mit der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte auch die **Einführung eines Parteienregisters**. Trägt sich eine Partei in dieses Register ein, wird ihr bei den Nationalratswahlen das Sammeln der Unterschriften für die Einreichung des Nationalratswahlvorschlags und damit auch das Einholen der Stimmrechtsbescheinigung erlassen. Bedingung ist, dass sie mit mindestens einem Mitglied im Nationalrat oder mit je drei Mitgliedern in drei kantonalen Parlamenten vertreten ist.

2003

Gemäss der **Selects-Studie** zu den eidgenössischen Wahlen **1999** mussten die politischen Parteien drei Aspekte berücksichtigen, wollten sie erfolgreich sein: Sie mussten erstens eine klare Position zu Themen einnehmen, welche die Leute bewegten, zweitens über genügend Finanzmittel verfügen, um ihre Botschaft verbreiten zu können und drittens die Kapazität haben, ihre Stammwählerschaft zu behalten. Die Bürgerinnen und Bürger identifizierten sich mit derjenigen Partei, welche zu den für sie wichtigsten Themen jene Standpunkte vertrete, die ihnen am nächsten stünden. Bei den letzten Wahlen waren die Themen EU, Asyl, Sozialausgaben und Umweltschutz ausschlaggebend.

Michael Hermann und Heiri Lüthold erstellten basierend auf den Resultaten aller 1155 Namensabstimmungen der vergangenen Legislatur eine **politische Karte des Nationalrats**. Diese zeigt, dass sich der Bürgerblock in den letzten vier Jahren auflöste, weil die SVP nach rechts gerutscht war. Am meisten auseinander lagen die Grünen und die SVP, am nächsten beieinander Grüne und SP. Zwischen dem linken und dem rechten Pol des Parlaments befinden sich die Fraktionen der bürgerlichen Mitte (FDP, CVP und Liberale).

2004

Auf Antrag der staatspolitischen Kommission schrieb der Nationalrat eine parlamentarische Initiative Gross (sp, ZH) ab, welche verlangt hatte, dass **Beiträge an Abstimmungskomitees** von über 500 Fr. der Bundeskanzlei zu melden und im Internet zu publizieren seien. Die Ratsmehrheit war der Meinung, die Umgehungsmöglichkeiten seien zu gross, wie das Beispiel der USA zeige. Abgelehnt wurde auch eine Motion Maillard (sp, VD), welche es Unternehmen verbieten wollte, Parteien und Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentsmitgliedern zu finanzieren; bei schweren Verstössen hätte das Wahlergebnis für ungültig erklärt werden können.

2005

Mit 106:66 Stimmen überwies der Nationalrat eine auch von CVP-, FDP- und SVP-Vertretern unterzeichnete parlamentarische Initiative Gross (sp, ZH), welche den politischen Parteien Gratiswerbezeit auf den Sendern der SRG einräumen will, damit die **öffentliche Meinungsbildung vor Abstimmungen** nicht mehrheitlich von zahlungskräftigen Interessenverbänden bestritten wird. Gross verlangte nur sehr allgemein faire Kampagnen und bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für Parteien. Die Neuerung mit Radio- und TV-Spots brachte die Kommission (SPK) dann als mögliche Umsetzung ins Spiel. Das Parlament bestätigte

allerdings bei der Beratung des Radio- und Fernsehgesetzes das Verbot politischer Werbung in den elektronischen Medien.

Eine aktualisierte Auswertung von zwei umfangreichen Erhebungen bei rund 2500 Schweizer Lokalparteien in den Jahren 1989/90 und 2003/04 zeigte, dass die **Partei-Anhängerschaft** landesweit dank einem vermehrten Zulauf von Frauen zwar stabil blieb, das parteipolitische Engagement der Bürgerinnen und Bürger jedoch zurückging. Je kleiner eine Gemeinde sei, desto aufwendiger falle die Suche nach geeigneten Kandidaten für politische Ämter aus, wobei die Besetzung von zeitintensiven Exekutivposten in mittelgrossen Gemeinden besondere Mühe bereite, während sich für prestigeträchtige Mandate in grösseren Städten leichter Interessenten finden liessen. Gemäss Andreas Ladner und Urs Meuli hätten die Lokalsektionen der vier Bundesratsparteien in den letzten fünfzehn Jahren insgesamt rund einen Fünftel ihrer Mitglieder verloren. Fasse man die rückläufigen Mitglieder- und Aktivenzahlen, die Rekrutierungsschwierigkeiten für Partei- und politische Ämter, die rückläufige Präsenz im politischen Leben der Gemeinde und den häufigen Rückgriff auf parteiexterne Kandidaten zu einem Gesamtbild zusammen, so zeige die SVP dank Gründungen neuer Sektionen in der Romandie und in der Zentralschweiz mit Abstand am wenigsten Krisensymptome, gefolgt von der SP, der CVP und der FDP; die Grünen konnten ihre Basis mit der Aufnahme linksalternativer Gruppierungen ausweiten. Generell am meisten von Krisen betroffen seien die Parteien der Kantone Luzern, Glarus, Solothurn, Basel-Land, St. Gallen und Aargau. – Neben dem Rekrutierungsproblem wiesen die Erhebungen auch auf eine **fortschreitende Überalterung** der Schweizer Lokalparteien hin: Bei den Bundesratsparteien sei durchschnittlich nur ein Viertel der Anhänger unter 40 Jahre alt, und auch die Grünen verfügten nicht über eine wesentlich jüngere Anhängerschaft. Ladner und Meuli befürchten nun, dass sich die auf lokaler Ebene georteten Probleme in den kommenden Jahren auf die kantonale und nationale Ebene auswirken und längerfristig das Milizsystem in Frage stellen werden.